

**4. Interpellation von Daniel Vetterli und Urs Schrepfer vom 26. Februar 2014
"Auswirkungen des Lehrplans 21 auf die Stundentafel im Kanton Thurgau so-
wie zur Kompetenzorientierung und dem Zeitpunkt der Einführung"
(12/IN 16/223)**

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Vetterli, SVP: Die Interpellanten danken dem Regierungsrat für die umfangreiche Beantwortung unserer Fragen. Weiter danken wir dem Amt für Volksschule, welches unseren Vorstoss ernst genommen hat und dessen Vernehmlassungsantworten zu einer gründlichen Überarbeitung geführt haben. So haben sich inzwischen einige Fragen erledigt. Im letzten Frühjahr wurde der Zeitpunkt der Einführung des Lehrplans 21 sinnvollerweise nach hinten verschoben. Dem Konflikt mit dem Volksschulgesetz wurde entgegengetreten, indem der Lehrplan 21 nach der Vernehmlassung ideell entrümpelt wurde. Mit der Reduktion des Gesamtumfangs wurde zudem Luft geschaffen, die eine Ausgestaltung und Anpassung an die Bedürfnisse unseres Kantons ermöglicht. Ein Jahr später steht nun der nächste Schritt vor der Tür, nämlich die Umsetzung im Kanton Thurgau. Die Interpellanten bitten den Grossen Rat, Diskussion zu beschliessen, damit einige Anliegen reflektiert werden können, welche die konkrete Umsetzung und Ausgestaltung im Kanton Thurgau betreffen. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Vetterli, SVP: Vielen Dank für die Möglichkeit, die Umsetzung des Lehrplans 21 in unserem Kanton zu diskutieren. In meinem Votum möchte ich auf zwei Anliegen vertieft eingehen: 1. Schon mehrfach habe ich moniert, dass die Kompetenzmessung in der Primarschule, speziell in der Unterstufe, die Lehrpersonen vor grosse Herausforderungen stellt. Zu befürchten ist, dass der Aufwand dafür in keinem Verhältnis zum Nutzen steht. Die Sekundarschule arbeitet mit normierten, interaktiven Computerprogrammen, die es erlauben, die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler verlässlich abzubilden. Solche Tools fehlen für die Primarstufe und sind für die Unterstufe nicht möglich, weil sie einen versierten Umgang mit dem Computer voraussetzen. 2. Dieses Thema ist direkt mit dem ersten Thema verknüpft: die Methodenfreiheit. In der Antwort des Regierungsrates steht, dass der Unterricht an sich keine grossen Veränderungen erfahren wird und die Metho-

denfreiheit gewährleistet bleibt. Es irritiert deshalb, wenn für die Einführung des Lehrplans 21 vier Millionen Franken budgetiert werden, um sogenannte Multiplikatoren auszubilden und zu entschädigen, die vor Ort die Umsetzungsarbeit leisten sollen. Haben diese Multiplikatoren den Auftrag, die heissen Eisen mit den Ortsteams zu erarbeiten? Ist dieser Aufwand nicht ein treffendes Indiz dafür, dass mit dem Lehrplan 21 auch die Methodenfreiheit, also die Art und Weise, wie unterrichtet wird, gravierende Einschnitte erfahren wird? Einmal mehr bin ich als Schulleiter einer kleinen Schulgemeinde irritiert vom Vorgehen des Amtes für Volksschule bei der Einführung des Projektes. Unsere Schulgemeinde hat Anrecht auf 0.6 Multiplikatoren, sofern wir überhaupt eine Lehrperson finden, die in der Lage ist, einen mehrjährigen Prozess mit dem ganzen Team zu leiten. Will eine Schulgemeinde den Lehrplan 21 ohne Multiplikatoren einführen, muss ein aufwändiges Konzept eingereicht werden. Die Umsetzung steht kurz bevor. Ich appelliere an das Amt für Volksschule, die Angelegenheit nahe an der Basis und auf Augenhöhe mit den Lehrpersonen umzusetzen.

Bruggmann, SP: Die Antwort des Regierungsrates ist gut und klar. Der Lehrplan 21 stellt weder eine Revolution des Lernens, noch eine radikale Änderung gegenüber früheren Lehrplänen dar. Man bedenke dabei, dass ein Lehrplan nie so hoch gelobt wird, als zu dem Zeitpunkt, wenn er von einem neuen Lehrplan abgelöst werden soll. Die Kompetenzorientierung des Lehrplans 21 steht arg im Hagel der Kritik. Aber warum? Wir alle verlangen überall hohe Kompetenz. Ich füge diesbezüglich zwei Beispiele an: 1. Kürzlich funktionierte mein Boiler nicht mehr. Folglich wendet man sich an einen möglichst kompetenten Sanitär. 2. Sind wir ernsthaft krank, konsultieren wir einen möglichst kompetenten Arzt. Kurz gesagt: Überall wünschen wir uns möglichst hohe Kompetenz. Lassen Sie uns dies auch in der Bildung tun und den Lehrplan 21 befürworten. Dieser Lehrplan ist der Weg, auf welchem es gelingen kann, die Bildung in der Schweiz ein Stück weit zu harmonisieren. Dabei handelt es sich um einen Auftrag des Bundes, der von den Kantonen zu erfüllen ist. Gewisse Kreise würden den Lehrplan 21 am liebsten in die ewigen Jagdgründe schicken. Anschliessend müssten sich die Kritiker jedoch als Zauberlehrlinge betätigen und in Windeseile einen neuen Lehrplan aus dem Hut zaubern. Denn der Auftrag des Bundes zur Harmonisierung bleibt bestehen. Der Lehrplan 21 ist mit einem gut gefüllten Rucksack unterwegs. Das Ziel ist eine früheste Einführung auf das Schuljahr 2017/2018. Früher existierten drei Lehrpläne, neu soll es einen Lehrplan geben, der einen Bogen über die gesamte Schulzeit schlägt. Der Rucksack wurde bereits um etwas Ballast leichter. Jetzt wird der Inhalt nochmals überprüft und angepasst. Einige Thurgauer Spezialitäten werden noch hinzukommen. Erst dann wird der Rucksack definitiv geschnürt und geschultert. Die Diskussion über Lehrpläne im Parlament ist unsinnig. Wie soll man mit 130 Personen, wovon mindestens die Hälfte selbsternannte Bildungsexpertinnen und Bildungsexperten sind, zu einem Ziel kommen? Der Grosse Rat soll die Projektverantwortlichen ihre Arbeit verrichten lassen. Es gibt sehr kompetente Lehrpersonen

in diesem Team. Mit dem Vertrauen des Grossen Rates kann diese gut durchmischte Gruppe an Höhenmetern gewinnen und in guter Verfassung das Ziel erreichen. Einige der gestellten Fragen können heute noch nicht detailliert und abschliessend beantwortet werden, weitere der gestellten Fragen sind bereits vom Tisch und die eine oder andere Frage erachte ich auch als nicht begründet. Interessant ist einzig die zweite Frage, welche die Darstellung der Kosten für eine Unterrichtsstunde auf den verschiedenen Stufen verlangt. Es ist spannend zu sehen, wie viel uns die Verschiebung des Französischen auf die Oberstufe noch kosten wird, von den immateriellen Folgeschäden ganz zu schweigen. Zum Schluss füge ich noch folgende Überlegung an: Seit Jahren fordern Lehrbetriebe, dass die Zeugnisse besser Auskunft über die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler geben sollen. Dieser Forderung kann mit dem Prinzip der Kompetenzorientierung bestimmt besser nachgekommen werden. Die SP-Fraktion erachtet die gute Einführung des Lehrplans 21 als wichtig. Dazu braucht es genügend finanzielle Mittel und zeitliche Ressourcen. Gute Lehrmittel sind ebenfalls wichtig und die Lehrpersonen müssen auf dem Weg begleitet werden. Nur so kann mit dem neu gepackten Rucksack erfolgreich das Ziel erreicht werden, das unter folgendem Motto steht: Eine gute Bildung für alle im Thurgau.

Schaffer, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen zur Auswirkung des Lehrplans 21, die zum grossen Teil zur Zufriedenheit unserer Fraktion ausgefallen ist. Mit diesem ersten gemeinsamen Lehrplan für die Volksschule setzen die 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone den Art. 62 der Bundesverfassung um, welcher das Ziel verfolgt, die Schule zu harmonisieren. In den Lehrplan 21 fliessen aber auch laufende Entwicklungen aus dem Bildungsbereich ein und neue Themen wie Medien werden aufgenommen und umschrieben. Ein moderner Lehrplan ist entstanden. Für einige Mitglieder der SVP-Fraktion wurde das Ziel jedoch massiv übertroffen. Nun liegt der überarbeitete Lehrplan 21 vor. Unter Einbezug der drei Verbände (Verband Thurgauer Schulgemeinden (VTGS), Bildung Thurgau, Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau (VSLTG) und der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG) wird der Lehrplan nun auf die Verhältnisse in unserem Kanton angepasst. Die Stundentafeln werden von allen 21 Kantonen überarbeitet. Die Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) bietet dazu Empfehlungen im Fachbericht Stundentafel. Für die SVP-Fraktion ist klar, dass auch im Thurgau Handlungsbedarf besteht. Mit der Summe von 6'680 Lektionen im Zeitraum von der 1. bis zur 6. Primarschulklasse liegen wir 246 Lektionen über dem Durchschnitt der 21 Kantone. Damit sind wir überdurchschnittlich und das soll gemäss der Mehrheit der SVP-Fraktion so bleiben. "Überdurchschnittlich" soll bedeuten, dass unsere Schulen im Thurgau den Kindern eine gute und umfassende Schulbildung bieten. Einer Senkung der Lektionen aus Spargründen können wir nicht zustimmen, da wir die Qualität hochhalten wollen. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass der Regierungsrat keine Notwendigkeit sieht, den Zweckartikel, also

§ 2 des Volksschulgesetzes, zu ändern. Diese wohlüberlegte Formulierung ist eine Thurgauer Eigenschaft, zu welcher wir Sorge tragen müssen. Eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Einführung des Lehrplans 21 sind genügend gute Lehrmittel. Die SVP-Fraktion ist erfreut darüber, dass der Regierungsrat diesem Faktor eine grosse Wichtigkeit beimisst. Falls eine Analyse der Lehrmittelsituation vor der Einführung negativ ausfällt, wird erwartet, dass der Regierungsrat eine weitere Verschiebung in Betracht ziehen würde. Es führen noch immer verschiedene Wege nach Rom oder eben zum Erreichen der gewünschten Kompetenzen. Die SVP-Fraktion erwartet, dass der Lehrplan 21 die Methodenfreiheit der Lehrpersonen nicht einschränkt und die von den autonomen Schulgemeinden gewählte Unterrichtsform weitergeführt werden kann. Wir sind davon überzeugt, dass die Umsetzung des Lehrplans 21 gelingen wird, wenn mit den Betroffenen zusammengearbeitet wird und Rückmeldungen aus der Praxis auf die nötige Beachtung stossen.

Hess, FDP: Die Interpellanten stellen verschiedene Fragen, aus welchen hervorgeht, dass sie sich Sorgen machen bezüglich des heutigen tatsächlichen oder angeblichen Stresses in der Primarschule und bezüglich mangelnder Zielorientierung hinsichtlich einiger Werte wie Fleiss, Sorgfalt, Zuverlässigkeit oder Sauberkeit. Die FDP-Fraktion teilt diese Sorge mit den Interpellanten grundsätzlich. Sie ist jedoch der Meinung, dass die Diskussion von Stundentafeln im Prinzip nicht Sache des Grossen Rates ist. Dafür sind die Schulleitungen, Schulbehörden und das Departement für Erziehung und Kultur (DEK) zuständig. Weiter hat die Informationsveranstaltung des DEK über den Lehrplan 21 vom 25. Februar 2015 sowohl den Nutzen, als auch die operative Klarheit dieses Instruments aufgezeigt. Die aus den Reihen der Parlamentarier gestellten Fragen konnten in befriedigender Weise beantwortet werden. Unseres Erachtens kann man nun aber nicht einfach Entwarnung geben. Es geht um die Rückmeldung seitens vieler Schulpräsidenten, Schulleiterinnen, Lehrpersonen, aber auch der Arbeitgeber und Privatpersonen, dass die korrekte Beherrschung der deutschen Sprache am Ende der Volksschule keineswegs mehr gesichert sei. Dabei stützt man sich auf Erfahrungen mit jungen Menschen, die sich schwer tun, einen logisch richtigen und grammatikalisch fehlerfreien Text zu verfassen, sogar unter Zuhilfenahme von Rechtschreibprogrammen und Internet. Leider hat sich das Übel seit Jahren bereits auch an Gymnasien, Hochschulen und Universitäten ausgebreitet. So müssen wir heute feststellen, dass viele Maturandinnen und Maturanden sowie auch Studentinnen und Studenten stark fehlerhafte Texte abliefern, und dass nicht wenige Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen und Universitäten nicht in der Lage sind, Texte zu verfassen, welche für Dritte einwandfrei verständlich sind und sich ohne Einwand zur weiteren Publikation eignen. Die folgenden Worte eines Mediziners und Historikers, der später ein grosser Dichter wurde, sind so alt wie der Kanton Thurgau. Meines Erachtens haben sie aber an Aktualität nichts verloren: "Mich hält kein Band, mich fesselt keine Schranke, frei schwing' ich mich durch alle Räume fort. Mein

unermesslich' Reich ist der Gedanke, und mein geflügelt' Werkzeug ist das Wort." Das ist eine Strophe von Friedrich Schiller aus dem Jahr 1804. Wir dürfen getrost annehmen, dass die Bedeutung und Beherrschung des geschriebenen und gesprochenen Wortes auch in 200 Jahren nicht nachgelassen haben wird. Nicht nur bei Gesetzen, letztlich auch bei deren Anwendung, wie auch im privaten und geschäftlichen Schriftverkehr, so etwa bei Verträgen oder Konzepten, weiter auch in Wissenschaft und Kultur ist sprachliche Genauigkeit und Verständlichkeit von höchster Bedeutung. Die offensichtlich fortschreitende Schwäche beim Gebrauch der deutschen Sprache in unserem gesamten Bildungswesen hat mehrere Ursachen. Dabei kann man die Fremdsprachen, die abnehmende Anzahl Schulstunden, die ausländischen Schülerinnen und Schüler oder den Missbrauch von Deutschlektionen für allgemeine Informations- und Organisationszwecke erwähnen. Die vermutlich wichtigste und folgenschwerste Ursache scheint mir aber aufgrund von vielen Gesprächen mit Lehrpersonen ein ganz einfacher Umstand zu sein: Weder Eltern noch Schülerinnen oder Schüler lesen heute überhaupt noch anspruchsvolle Bücher und Zeitungen. Wer nicht jedes Jahr mehrere gute Bücher liest, wird kaum je gute sprachlichen Fähigkeiten entwickeln können. In dieser etwas unübersichtlichen Situation könnte der Grosse Rat Orientierungshilfe leisten und ausdrücklich festhalten, welche Hauptziele der Volksschule mit dem jährlichen Einsatz von mehreren hundert Millionen Franken Steuergeldern erreicht werden sollen. Die Grundkompetenzen Lesen, Schreiben, Rechnen, Zuhören, Reden und selbständiges Lernen stehen während der ersten sechs Schuljahre im Zentrum. Ihnen kommt die grössere Bedeutung bei als dem eher bescheidenen Wissen, das in jener Zeit beigebracht werden kann. Die Lehrkräfte tragen die Verantwortung für das Vermitteln dieser Kompetenzen und haben die Kontrolle darüber. Deshalb erachtet es die FDP-Fraktion als wichtig, dass die Lehrkräfte so weit wie möglich von administrativen und organisatorischen Aufgaben befreit werden. Dafür stehen heute die Schulleiter, die Behörden und das DEK zur Verfügung. Den Lehrkräften auf Primarschulstufe soll weiterhin ganz grundsätzlich bezüglich der Wege, auf welchen sie ihrer Schülerschaft die sechs elementaren Fähigkeiten beibringen wollen, ein hoher Freiheitsgrad eingeräumt werden. Gleichzeitig muss von ihnen eine hohe Kompetenz als Klassenlehrkraft gefordert werden.

Senn, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion weiss es zu schätzen, dass diese Interpellation noch vor der Einführung des neuen Lehrplans im Grossen Rat behandelt werden kann, nachdem sie im Vorfeld bereits sechs Mal auf der Traktandenliste erschienen ist. Inzwischen sind einige Fragen bereits überholt oder beantwortet worden. Ich äussere mich zu vier Punkten. 1. Zu den Stundentafeln: Diesbezüglich befindet sich der Thurgau ein bisschen über dem schweizerischen Durchschnitt und noch ganz klar unter den Extremwerten. Die Primarschulzeit besteht bei uns aus 6'680 Lektionen. Im Kanton Wallis benötigt das Erfolgserlebnis Primarschule 7'100 Lektionen, während der Kanton Luzern mit 5'900 Lektionen auskommt. Der Thurgau sieht sich dabei vor einer guten Ausgangslage.

Auf Basis des aktuell gültigen Stundenplans können die Stundentafeln in jenen Bereichen, die es zu berücksichtigen gilt, gut angepasst werden. Ich glaube nicht, dass mehr Lektionen zu einer höheren Bildung verführen. Faktoren wie die Effizienz oder die Qualität der Bildung spielen diesbezüglich eine grosse Rolle. Auf der Sekundarschulstufe verhält es sich analog. Auch hier befindet sich der Thurgau im Mittelfeld, während der Kanton Obwalden, beziehungsweise der Kanton Freiburg die Extreme darstellen. 2. Zum Lehrplan 21: Die Rede ist von einer Revolution des Lernens, radikalen Änderungen oder einer Einschränkung der Methodenvielfalt. Diese Punkte betreffen die Ausgestaltung durch die Lehrpersonen. Für die Schülerinnen und Schüler ist der Lehrplan nur von geringfügiger Bedeutung. Für die Lehrpersonen soll der Lehrplan ein gutes Planungs- und Hilfsmittel sein, neu dann auch in digitaler Form. Viel wichtiger als der Lehrplan sind gute Lehrpersonen. Weiter sind auch gute Lehrmittel von Relevanz. Auf Basis des Lehrplans 21 befinden sich nun einige Lehrmittel in der Entwicklung, während sich andere Lehrmittel bereits schon kompatibel zeigen mit dem neuen Lehrplan. 3. Den Zeitpunkt der Einführung nach hinten zu verschieben war eine kluge Entscheidung des Regierungsrates. Die Einführung auf das Schuljahr 2017/2018 erachte ich als realistisch, auch im Vergleich mit anderen Kantonen. Der Kanton Zug hat die Einführung scheinbar auf das Schuljahr 2019/2020 verschoben und der Kanton Aargau sieht dafür ebenfalls erst das Jahr 2020 vor. 4. Die Autonomie der Kantone bleibt gewahrt, da die Stundentafeln in den Kompetenzbereich der Kantone gehören. Vielen Kantonen macht die Beurteilung Mühe und es stellt sich die Frage, wie die Zeugnisse und Kompetenzerhebungen aussehen sollen. Auch die Lösung dieser Problematik ist eine kantonale Angelegenheit, genauso wie auch jeder Kanton die Lehrmittel selbst bestimmen kann und die Weiterbildung seiner Lehrpersonen selbst in der Hand hat. Meines Erachtens hat der Regierungsrat die Interpellation sehr gut beantwortet. Eine positive Einstellung und die Stärkung der Lehrkräfte in ihrer Arbeit sind nun gefragt. Der Thurgau befindet sich auf einem guten Weg.

Ackerknecht, EDU/EVP: Was ist geblieben von der anfänglichen Euphorie bezüglich des Lehrplans 21? Ist die Reformreise einfach zu lang geworden? Oder erkennt man, dass mit dem Wechsel zur Kompetenzorientierung ein Weg mit ungewissem Ziel eingeschlagen wurde? Die Verunsicherung ist nicht gewichen, auch nicht nach der Ablehnung der Motion zum Lehrplan 21 in unserem Parlament. Bei jener Diskussion sagte Regierungsrätin Knill, dass es das Ziel der Schule sei, gute und glückliche Menschen heranzuziehen. Bekannt ist folgendes Sprichwort: "Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr." Was müssen Kinder lernen, um gute und glückliche Menschen zu werden? Die Stundentafel hat diesbezüglich bestimmt einiges beizutragen. Gemäss der Beantwortung des Regierungsrates kann man zum Schluss kommen, dass alles gesagt ist und die Fragen der Interpellanten geklärt werden konnten. Die Beantwortung zeigt aber auch auf, dass bezüglich des Lehrplans 21 noch offene Fragen bestehen, die im Rahmen der Vernehmlassung wohl noch zur Sprache kommen werden. Die EDU/EVP-Fraktion be-

grüsset die gut gemeinten Bemühungen um einen guten Lehrplan sowie eine ausgewogene Stundentafel. Auf die Kinder und Jugendlichen warten in unserem Land hohe berufliche Anforderungen, welchen sie dereinst gerecht werden müssen. Wir richten an den Lehrplan 21 drei Wünsche: 1. Für musische und handwerkliche Fächer sollen genug Lektionen vorgesehen werden. 2. Christliche Inhalte sollen nicht nur oberflächlich thematisiert und dabei mit Aussagen anderer Religionen vermischt werden. 3. Die christliche Kultur soll als bedeutender geschichtlicher Bestandteil unseres Landes aufgenommen und reflektiert werden. In unserer Fraktion gibt es Unbehagen bezüglich der Themen Kompetenzorientierung, Genderfrage und Sexualkundeunterricht. Zur Kompetenzorientierung: Nachdenken, beschreiben, erläutern, prüfen, vertreten, hinterfragen, bedenken, erkennen, einschätzen, einordnen, reflektieren, mitgestalten, erkunden, wahrnehmen und einbringen. Diese Fähigkeiten mit ihren 3'200 Kompetenzstufen werden das zentrale Element des neuen Lehrplans sein. Diese an sich sympathische Methode wurde inzwischen von vielen Stellen einer tieferen Prüfung unterzogen. Mich haben Aussagen des Lehrplanforschers Dr. Rudolf Künzli hellhörig gemacht. Er meint, dass das Kompetenzkonzept einen problematischen Primat des Könnens vor dem Wissen und anderen Dimensionen des menschlichen Welt- und Selbstverständnisses etabliert. Dieses Konzept sei im pädagogischen Verständnis theoretisch nur ansatzweise entwickelt und empirisch kaum bewährt. Es würde wohl gelten, der Gefahr einer Übersteuerung vorzubeugen, sagte der Kommissionspräsident. Die Lehrpersonen werden in den Übergangsjahren sehr gefordert sein, den Unterricht in diesem Spannungsfeld zu erteilen. Unseres Erachtens ist es richtig, dass der Methodenfreiheit der Lehrpersonen eine hohe Priorität eingeräumt wird. Zur Gender-Thematik: Der Begriff wird zwar herausgestrichen, dazu gehört aber auch, dass die inhaltlichen Aspekte eine entsprechende Anpassung erfahren. Inwieweit dieser Punkt in der Vernehmlassung Klärung findet, wird sich zeigen. Manchmal gewinne ich den Eindruck, dass es heute in gesellschaftlichen Fragen vor allem darum geht, bisher bewährte Werte zu verwässern, beziehungsweise sogar aufzulösen. Damit erweisen wir uns selbst einen schlechten Gefallen. Zum Sexualkundeunterricht: Bekannt ist, dass sogenannte Expertinnen und Experten bezüglich Sexualpädagogik weit über das Ziel hinausgeschossen haben. Es ist einzelnen Vertreterinnen und Vertretern der Regierungsräte in den Kantonen zu verdanken, dass einige von diesen Strategien gestoppt worden sind. Die EDU/EVP-Fraktion bittet den Regierungsrat, die Entwicklungen in diesem Bereich mit der nötigen Sorgfalt zu begleiten. Darunter fällt auch der Umstand, dass der Sexualkundeunterricht durch eine externe Institution in Anwesenheit der Lehrperson zu erfolgen hat. Die Würde unserer Kinder ist zu schützen und zu respektieren. Unseres Erachtens ist die Bildung im Thurgau bisher gut verankert worden. Zur Weiterentwicklung muss Sorge getragen werden. Stellvertretend für die beiden Landeskirchen danke ich dem Regierungsrat und den Schulleitungen, dass die Kirchgemeinden weiterhin im Rahmen der Stundentafel Religionsunterricht erteilen dürfen. Die EDU/EVP-Fraktion anerkennt auch, dass die Regierungsrätin mit ihrem Departement bezüglich des

Lehrplans 21 einen grossen Aufwand betrieben hat und über diverse Kanäle stets eine gute und offene Kommunikationspolitik verfolgt wurde. Zum Schluss: Wir unterstützen die Sorgen der Interpellanten und wünschen uns, auch im Interesse von weiterhin autonomen Schulen, dass der Regierungsrat den heute aufgeworfenen Fragen die nötige Aufmerksamkeit schenkt. Die Angelegenheit dreht sich um mehr als lediglich das Pünktchen auf dem kleinen "i". Diesbezüglich sehen wir der kommenden Vernehmlassung mit Interesse entgegen.

Brägger, GP: Das Eingangsdatum der vorliegenden Interpellation ist der 26. Februar 2014. Der Vorstoss ist demnach mehr als ein Jahr alt. Inzwischen wurde das "curriculare Jahrhundertwerk" überarbeitet und man würde meinen, die Wogen um den Lehrplan 21 hätten sich etwas geglättet. Dabei handelt es sich jedoch um einen Irrtum. Nach wie vor nehmen Diskussionen über den Lehrplan und über Fremdsprachen breiten medialen Raum ein. Das könnte daran liegen, dass immer mehr Leuten klar wird, dass das Lehrplanprojekt vom ursprünglichen, harmonisierenden Hauptzweck hin zu einem veritablen Schulentwicklungsprojekt gewachsen ist. Dies geschah mit nicht zu unterschätzenden, weiträumigen Folgen. Bei der öffentlichen Lehrplandiskussion fällt auf, dass sich vorwiegend sogenannte "Fachleute" verschiedenster Provenienz zum Thema äussern. Die direkt Betroffenen, also die Lehrkräfte, melden sich nicht öffentlich zu Wort. Höre ich mich bei meinen Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen um, herrscht oft Unmut bezüglich der Diskussion über den Lehrplan 21. Insbesondere der angebliche Gegensatz zwischen Wissens- und Kompetenzvermittlung eckt an. Vielen Pädagoginnen und Pädagogen erscheint die mediale Lehrplanschlacht abgehoben bis irrelevant, angesichts der Herausforderungen, die sich in der täglichen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen stellen. Kurz gesagt: Die Lehrpersonen haben in der Regel ganz andere, pädagogische Sorgen. Die Interpellanten stellten einige wichtige Fragen, wovon der Regierungsrat die erste Hälfte meines Erachtens fundiert und überzeugend beantwortet hat. Selbstredend beansprucht die Diskussion der übrigen Fragen der Interpellation etwas mehr Raum, wobei sich die eine Frage mit der Streichung des Begriffs "Gender" von selbst erledigt hat. Dazu ist dennoch festzuhalten, dass im aktuell noch gültigen Lehrplan für die Oberstufe unter den allgemeinen Leitideen die Begriffe "Ausdauer", "Fleiss", "Ordnung" oder "Sorgfalt" nirgends vorkommen. Dass diese Begriffe, beziehungsweise die darauf gründenden Haltungen für den täglichen Lernfortschritt absolut zentral sind, muss man mir als Sekundarlehrer im 32. Dienstjahr abkaufen. Ich behaupte sogar, dass keine der Kompetenzen des Lehrplans 21 ohne die erwähnten Grundhaltungen auskommen. Bezüglich der Frage nach der Einführung des Lehrplans 21 scheinen die zuständigen Personen eingesehen zu haben, dass der Zeitpunkt 2017/2018 der wohl frühest mögliche Termin für die Einführung darstellt. Die Einschätzung des Regierungsrates, wonach sich die Lehrmittelsituation für die meisten Fachbereiche günstig zeige, teile ich nur bedingt. Vielmehr stelle ich fest, dass es diesbezüglich noch sehr viel zu tun gibt. Zur leidigen Kompetenzorien-

tierung, welche der Lehrplan 21 ins Zentrum stellt: Von verschiedenen Seiten wurden bereits viele negativ behaftete Begriffe ins Spiel gebracht, die von "Bevormundung" über "Gleichschaltung" bis hin zur "völligen Entmündigung" der Lehrpersonen reichen. Professor Matthias Binswanger von der Universität St. Gallen sprach sogar einmal davon, dass die Lehrpersonen zu "Deppen" degradiert würden. Das ist Quatsch. Natürlich lässt mich der Kompetenzbegriff mit seinen universellen Ansprüchen im Lehrplan 21 nicht gänzlich kalt. So befindet sich etwa die Entwicklung effizienter, kompetenzorientierter Lernkontrollmethoden noch in den Kinderschuhen. Schwarzmalerei ist dennoch fehl am Platz. An den Thurgauer Volksschulen wird weitgehend schon heute kompetenzorientiert unterrichtet, genauso wie die angehenden Lehrpersonen an der PHTG bereits kompetenzorientiert ausgebildet werden. Es gilt, Kompetenzen zu vermitteln, die auf Wissen aufbauen. Wissensvermittlung ist also nach wie vor eine absolut grundlegende Komponente. Dem Regierungsrat ist daher beizupflichten, wenn er das Prinzip der Kompetenzorientierung nicht als Unterrichtsform oder -methode erachtet. Im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 von einer Revolution zu sprechen, halte ich für masslos übertrieben. Der Ausdruck "Evolution" scheint mir die Angelegenheit viel besser zu umschreiben. Würde der Lehrplan 21 die Lehr- und Methodenfreiheit der Lehrpersonen wirklich beschneiden, wäre nicht zu vermeiden, dass der Lehrplan 21 trotz grösstem Aufwand ein "toter Buchstabe" bliebe. Mit anderen Worten ausgedrückt, würde der Lehrplan zum "Leerplan". Das darf nicht passieren.

Schrepfer, SVP: Die Interpellanten bedanken sich nochmals für die sehr gute Antwort des Regierungsrates. Viele Dinge haben sich in der Zwischenzeit tatsächlich überholt. Diesbezüglich leistete auch Regierungsrätin Knill einen wesentlichen Beitrag, indem sie stets gut zugehört und in positivem Sinne Einfluss ausgeübt hat. Ich betone, dass es nicht um eine Schlacht gegen den Lehrplan 21 gehen soll. Eine grosse Mehrheit der SVP-Fraktion spricht sich für den Lehrplan 21 aus. Es ist jedoch unsere Pflicht, die Einführung dieses Lehrplans kritisch zu begleiten und es ist unser Recht, Fragen zu stellen. Als Mann aus der Praxis nutze ich diese Gelegenheit zur Vertiefung einiger wichtiger Punkte. Wie Kantonsrat Hess schon erwähnt hat, ist es unabdingbar, dass die Schülerschaft Grundkompetenzen wie beispielsweise Rechnen oder Schreiben beherrscht. Mit der Einführung des Lehrplans 21 bietet sich nochmals Gelegenheit, diesen Punkten Beachtung zu schenken und ihnen Gewicht zu verleihen. Ich hoffe, dass diese Gelegenheit genutzt wird, was auch im Interesse der Wirtschaft läge. Die Aussage, dass der Grosse Rat sich nicht in die Stundentafel einmischen solle, da dieser Bereich nicht zu unseren Aufgaben gehöre, ist korrekt. Meines Erachtens liegt jedoch auch ein Interesse der Wirtschaft hinter dem Aufbau der Stundentafel. Werden auf der Sekundarstufe Physik, Chemie und Biologie auf einen Haufen geworfen, daraus das Fach "Natur und Technik" kreiert und wenn auch die Lehrerinnen und Lehrer demgemäss ausgebildet werden sollen, braucht sich im Anschluss niemand darüber zu wundern, dass es Lehrlinge oder Lehr-

töchter gibt, die keine oder nur unzureichende technische Kompetenzen mit ins Berufsleben bringen. Einen weiteren, für den Thurgau ganz wichtigen Punkt stellt die Basisstufe dar. Dieses Modell dient dazu, kleineren Schulen den Kindergarten weiterhin zu ermöglichen. Ich empfinde es daher als ganz wichtig, dass im Lehrplan eine Linie gezogen wird, welche den ersten Zyklus in Kindergarten und Unterstufe unterteilt, so wie es andere Kantone auch machen. Weiter stellt die Problematik der Zeugnisse ein grosses Problem dar. Angeblich sollen die Zeugnisse mit dem neuen Lehrplan 21 massiv an Aussagekraft gewinnen. Aber hat überhaupt schon jemand ein solches Zeugnis gesichtet? Gibt es Noten, wie sehen die Kompetenzraster aus und wann nimmt die Lehrperson die Beurteilung vor? Diesbezüglich beurteile ich das Tempo der Reform als zu langsam. Die Situation gestaltet sich so, wie wenn ein Geschenk in Form eines Autos ausgehändigt würde, von welchem aber nicht bekannt ist, ob es mit Gangschaltung oder Automatikgetriebe funktioniert. Es muss Klartext gesprochen werden, damit ein allfälliger Lösungsweg anschliessend diskutiert werden kann. Die Bemühungen sind im Gange.

Huber, BDP: Ich verzichte darauf, alle bisher angeführten Erläuterungen und Argumente zu wiederholen. Die BDP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die umfassende, sachliche und in konstruktivem Ton gehaltene Beantwortung der Fragen der Interpellation. Ich bin davon überzeugt, dass die Fachgruppe, welche den Auftrag zur Projektorganisation "Einführung des Lehrplans 21 im Thurgau" gegenwärtig und in den kommenden Monaten bearbeitet, einen guten Job leisten wird. Wir dürfen das Ergebnis dieser Arbeiten getrost abwarten, zumal uns ja der Regierungsrat die nächste Vernehmlassungsrunde im Frühjahr 2016 bereits verbindlich zugesagt hat. Im Interesse aller Lehrpersonen hofft die BDP-Fraktion, dass der Regierungsrat als Informationsgrundlage zur angekündigten Vernehmlassung auch die durch den Lehrplan 21 bedingten Veränderungen bei den einzelnen Schulstufen gegenüber den jetzigen Stundentafeln aufzeigen wird. Ergänzt werden sollten diese Erläuterungen mit einem Gesamtüberblick über die aktualisierten Stundentafeln der anderen Kantone. Gleichzeitig geht unsere Fraktion davon aus, dass der Regierungsrat auch die finanziellen Auswirkungen detailliert aufzeigen wird, und zwar nicht nur jene für den Kanton, sondern ebenso die finanziellen Folgen für die Schulgemeinden. Diese Erläuterungen sind durch die approximative Kostenschätzung des Aufwands aller für die Lehrpersonen vorgesehenen Fortbildungsmodule zu ergänzen. Ich wünsche mir, dass jene Kreise, welche den Lehrplan 21 befürworten, ihre unterstützende Haltung noch deutlicher und vernehmlicher in der Öffentlichkeit und in den Medien kundtun würden, als Kontrapunkt zu den kritischen Stimmen.

Regierungsrätin **Knill:** Ich bedanke mich für die engagierte Diskussion und das Interesse betreffend des Lehrplans 21, beziehungsweise des zukünftigen thurgauischen Lehrplans. Mir schleicht sich in den Diskussionen über den Lehrplan 21 jeweils der Gedanke an Pränataldiagnostik ein. Dies, weil bereits jetzt Themen diskutiert werden, die erst

noch in der Erarbeitungsphase stecken. Die Interpellanten haben ihre Fragen vor rund einem Jahr gestellt. Inzwischen konnten einige Unklarheiten bereits bereinigt werden. Ich erinnere daran, dass der Regierungsrat im Dezember 2012 den Projektauftrag erteilt und eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat. Diese Arbeitsgruppe hat nun für alle aufgeworfenen Fragen eine entsprechende Lösung vorzuschlagen. Beim Lehrplan 21 handelt es sich also um eine work-in-progress-Arbeit im Hinblick auf die Einführung und Umsetzung. Auch über die Stundentafeln wird die Diskussion nochmals möglich sein. Anfangs des Jahres 2016 wird es eine weitere grosse, kantonale Vernehmlassung zu den kantonalen Bestimmungen geben. Das Bestimmen der Stundentafeln, das Ausgestalten der Zeugnisse oder anderer Beurteilungsinstrumente, das Bestimmen der Lehrmittel, Übertrittsregelungen oder auch der Bereich der Sonderpädagogik gehören eindeutig in den Kompetenzbereich der Kantone. Diese Fragen werden vom besagten Team bearbeitet. An der erwähnten Vernehmlassung werden die ausgearbeiteten Lösungen präsentiert. Zur oft angesprochenen Kompetenzorientierung: Bevor Wissen angewendet werden kann, muss es erworben werden. In der Berufslandschaft und der Berufsbildung ist der Begriff der Kompetenzorientierung seit Jahrzehnten präsent. Ein Blick in die Bildungspläne und Bildungsverordnungen schafft diesbezüglich Klarheit. Es sind Kompetenzen, die dort eingefordert werden. Somit sind auch die Lehrpläne und die gesamte Ausbildung kompetenzorientiert ausgerichtet. Die drei Kernfragen der Interpellation sind mittlerweile beantwortet, beziehungsweise durch die Verschiebung der Einführung obsolet geworden. Es kristallisierten sich nun im Grossen Rat neue Fragen heraus, beispielsweise bezüglich des Einsatzes von Multiplikatoren. Ich vergleiche die Multiplikatoren mit einem Vorgang in der Wirtschaft: Wenn ein Berufsverband zusammen mit dem Bund eine neue Bildungsverordnung und neue Bildungspläne erlässt oder beispielsweise im Bereich des Schreinerhandwerks die Ausbildung von drei auf vier Jahre verlängert wird, ist es selbstverständlich, dass die Ausbildungsverantwortlichen oder einzelne Personen in Grossbetrieben sich speziell schulen lassen bezüglich der neuen Vorgaben, Ziele und Qualifikationsverfahren. Dieses Know-how in den Betrieben ist zwingend notwendig und mit den Multiplikatorinnen oder Multiplikatoren soll dieses System auf die Schule übertragen werden. Diese Posten sollen mit aktiven Lehrpersonen besetzt werden, die vor Ort zusammen mit den Schulleitungen mithelfen, die Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21 entsprechend zu planen. Es wurde auch ein Konzept entwickelt für den Fall, dass Schulgemeinden keine entsprechende Lehrpersonen finden sollten. Ich betone, dass wir stets in engem Kontakt mit dem VTGS, Bildung Thurgau und dem VSLTG stehen. Alle Schritte werden einer genauen Planung unterzogen, da die Einführung problemlos gelingen soll. Kürzlich wurde beispielsweise beschlossen, nochmals auf einen Punkt zurückzukommen mit dem Ergebnis, dass uns jene Schulgemeinden, die im Moment keine Person für den Multiplikatoren-Posten rekrutieren können, kein Grobkonzept abzuliefern brauchen. In Kürze wird in Absprache mit dem VTGS kommuniziert, dass diesbezüglich ein Schritt zurückgetreten wird. In dieser mehrjährigen Planungsangele-

genheit kann nicht alles einfach schon von Beginn weg klar sein und es ist nötig, eine gewisse Beweglichkeit an den Tag zu legen, um ganz gezielt Verbesserungen herbeiführen zu können. Der Lehrplan 21, beziehungsweise der künftige Thurgauer Lehrplan ist kein Gesetz. Es handelt sich dabei um einen aktualisierten Routenplaner durch die Volksschule Thurgau und es ist nach wie vor entscheidend, dass die Lehrpersonen unter Verwendung von guten Lehrmitteln die Kräfte am Ruder sind, die dafür sorgen, dass die Ziele erreicht werden. Zur angesprochenen Kompetenzmessung: Ab 2016 werden die sogenannten Grundkompetenzen erhoben, also die Bildungsziele in den Fächern Mathematik, Erstsprache, Landessprache und Naturwissenschaften. Im kommenden Jahr wird mit Mathematik gestartet, und zwar sowohl auf Primarschulstufe, als auch auf Sekundarschulstufe. Die anderen Fächer folgen in späteren Jahren. Der Lehrplan verfolgt aber nicht den Zweck, dauernde Kompetenzmessungen, Tests und Rankings einzufordern. Vielmehr stellt er einen aktualisierten Bildungsauftrag dar. Nach wie vor verfügen wir über ein qualitativ gutes Bildungssystem und dürfen der Volksschule mit ihren Exponenten in ihrer anspruchsvollen Aufgabenerfüllung Erfolg attestieren. Viele geschilderte Details und Bedürfnisse, so beispielsweise ungenügende Leistungen in einzelnen Fächern, haben nichts mit dem neuen Lehrplan zu tun. Die Neuauflage der Stundentafeln bietet jedoch Gelegenheit, auf derartige Problematiken zu reagieren. Häufig werden jedoch sämtliche Unklarheiten, Unzufriedenheiten, beispielsweise bezüglich des Schulmodells oder anderen Problemen auf den Lehrplan 21 projiziert. Bei näherer Betrachtung wird klar, dass es die entsprechenden Stellen im Lehrplan oft gar nicht gibt, da sie dort auch nicht hingehören. Den Lehrplan 21 zusammen mit den Personen aus der Praxis sorgfältig einzuführen und umzusetzen, erachte ich als grosse Chance. Aktuell befinden wir uns auf ungefähr halber Strecke und es bleibt noch viel zu tun. Der Grosse Rat wurde übrigens zuvor noch nie derartig partizipativ und demokratisch in einen vergleichbaren Lehrplanprozess einbezogen. In den 90er-Jahren, als der jetzige Lehrplan aufgelegt wurde, war die Mitarbeit noch längst nicht derart breit ausgelegt. Im nächsten Jahr werden wir Ihnen, wie bereits angekündigt, nochmals einige Fragen unterbreiten. Lassen Sie uns diese Gelegenheit nutzen. Wie ich auch schon der Parlamentarischen Gruppe Bildung mitgeteilt habe, kann es durchaus sinnvoll sein, sofern Interesse besteht, nochmals eine Informationsveranstaltung im Hinblick auf die Vernehmlassungsvorlage durchzuführen. Ihr Interesse für den Lehrplan 21 empfinde ich als sehr wertvoll und ich danke Ihnen, wenn Ihre Überzeugungen und Haltungen soweit gefestigt sind, dass diese nicht auf Halbwissen beruhen, sondern vielmehr den Tatsachen entsprechen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.